

Entwurf: Resolution zum Deutschlandticket

Adressierte: die Bundesregierung, alle Landesregierungen, alle Verkehrs-, Bildungs- und Sozialministerien, die verkehrs-, bildungs- und sozialpolitischen Sprecher aller Bundestags- und Landtagsfraktionen sowie deren Jugendorganisationen, alle ASten, alle anderen BuFaTas, die MeFaTa, fzs

Antragstellende: Kai (JLU Gießen), Frowin (TUM), Leo (JMU Würzburg)

Antragstext:

Die ZaPF fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, schnell mit einer einheitlichen Lösung für die Semestertickets für Planungssicherheit und eine Entlastung der Studierenden zu sorgen. Bereits im Vorjahr haben wir die Einführung eines bundesweiten Bildungstickets für Schüler, Auszubildende und Studierende gefordert.¹ Dem wollen wir hiermit Nachdruck verleihen.

Auch weiterhin begrüßen wir den Vorstoß, das öffentliche Verkehrswesen mit einem Deutschlandticket zu vereinheitlichen. Jedoch führt die aktuelle Implementierung zu einer Vielzahl von Problemen – sowohl für die Verkehrsbetriebe als auch die Studierenden und ihre ASten. Der aktuelle föderale Flickenteppich führt in vielen Teilen Deutschlands konträr zur beabsichtigten Wirkung sogar zu einer Verschlechterung der Situation für die Studierenden.

Die Regelungen der einzelnen Bundesländer reichen in ihrer Wirkung von Doppelkäufen² über Rechtsunsicherheiten³ bis hin zu einem möglichen Wegfall von Semestertickets⁴.

Die Bundesregierung hat eine vorübergehende Upgrade-Lösung für alle angekündigt⁵, die jedoch vielerorts zum 01.05. noch nicht verfügbar ist⁶. Doppelkäufe sind die Folge für viele Studierende, die das neue Ticket nutzen wollen.

¹Resolution der ZaPF vom 13.11.2022: zapfev.de/resolutionen/wise22/Deutschlandticket/Resolution_zum_Deutschlandticket.pdf

²Upgrade-Lösung z. B. in Hessen erst in einigen Monaten verfügbar: hessenschau.de/wirtschaft/deutschlandticket-upgrade-fuer-studierende-kommt-in-hessen-wohl-erst-zum-wintersemester-v1,deutschlandticket-semester-ticket-upgrade-100.html

³Berichte von AStA-Referenten; diverse durch ASten beauftragte Rechtsgutachten, die auch zu keinem eindeutigen Ergebnis kommen

⁴Eine Entscheidung, die aktuell jeder AStA basierend auf der eigenen Einschätzung der Rechtslage für sich treffen muss.

⁵FAQ zum Deutschlandticket 29.04.2023: bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074/

⁶Übergangsregelungen – aber nicht überall, 49-Euro-Ticket für Studierende studis-online.de/studienkosten/semesterticket/49-euro-ticket.php/

Aktuell zahlen sie dadurch insgesamt sogar mehr als jeder Normalbürger, was ein absurder Zustand ist. Auch besteht derzeit keine Klarheit darüber, an wen Rückerstattungsforderungen zu richten sind, die sich aus mit Verzögerung durch die Verkehrsverbünde bereitgestellte Upgrade-Lösungen ergeben.

Auf noch mehr Unverständnis trifft bei uns, dass das Deutschlandticket als Jobticket vom Bund mit zusätzlichen 5 % bezuschusst wird⁵, ein mindestens gleich großer Zuschuss aber nicht auch für Studierende Anwendung findet. Das Deutschlandticket sollte vor allem auch eine Entlastungsmaßnahme sein. Doch gerade die Entlastung der Studierenden, deren finanzielle Lage nach drei Krisenjahren prekärer denn je ist, bleibt aktuell beim Deutschlandticket auf der Strecke. Dies finden wir inakzeptabel.

Viele ASten werden durch die aktuelle Sachlage in große rechtliche Unsicherheiten gestürzt. Aufgrund der ungeklärten Verhältnismäßigkeit für die teureren unter den gemäß dem Solidarprinzip organisierten Tickets, befürchten sie Klagen und einen Wegfall der Rechtsgrundlage. Versichern wird sie gegen die damit verbundenen Risiken niemand. Die ASten stehen jetzt vor der Entscheidung, für ihre Studierenden in der Übergangszeit auch weiterhin eine etwas günstigere Alternative zum Deutschlandticket anzubieten oder einen für sie risikoarmen Weg einzuschlagen.

Deshalb fordern wir die schnelle Umsetzung der von der Bundesregierung proklamierten, bundeseinheitlichen Lösung⁵ sowie die Übernahme finanzieller Schäden aller Art, die im Kontext der Übergangszeit anfallen. Also nicht nur die Kompensation der zu viel gezahlten Ticketkosten, sondern auch die eventuell durch Klagen für die Studierendenschaften anfallenden Prozesskosten.

Für einen angemessenen Zeitrahmen halten wir eine einheitliche Übergangslösung verbindlich bis spätestens zum Beginn des Wintersemesters 2023/24, sowie die Einführung der permanenten Lösung bis spätestens zum Beginn des Sommersemesters 2024 für alle Schüler, Auszubildenden und Studierenden in Deutschland.

Begründung: Mündliche Begründung. Außerdem:

Im Grunde nennt der Antragstext alle relevanten Probleme, auf die wir zum aktuellen Zeitpunkt dringend hinweisen sollten, woraus sich auch die Motivation und Begründung für unseren Antrag ergibt.

Diese sind:

- Doppelkäufe durch verzögerte Upgrade-Lösung, dadurch teilweise teurer als 49 € (das was alle anderen insgesamt zahlen)
- Zuschüsse durch den Bund für Arbeitnehmer, die den Studierenden vor-enthalten bleiben
- Rechtsunsicherheit für die ASten (Semestertickets könnten unverhältnismäßig teuer sein, Klagen wahrscheinlich)
- Semestertickets könnten wegfallen, falls das einem AStA zu riskant ist
- ganz allgemein auch bisher keine Entlastung für Studis